

Termine / Fristen

Bestattungstermine

Die Bestattungen auf den Friedhöfen der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh werden von Montag bis Freitag im Stundentakt von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten. Doppeltermine für die Benutzung der Kapellen müssen gesondert angemeldet werden. Ausnahmewünsche zu den angegebenen Zeiten müssen bis drei Tage vor dem Bestattungstermin angemeldet werden.

Ruhezeiten

Für die Bestattungen gelten besondere Ruhezeiten, in deren Frist auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung vorgenommen werden darf. Diese Frist dauert für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen 25 Jahre, für Kinder und Totgeburten 15 Jahre und beginnt mit dem Tag der Beisetzung.

Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten betragen bei **Ersterwerb der Nutzungsrechte für ein Wahlgrab für Erdbestattungen** 25 Jahre. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Grabform von einer Familie genutzt wird. Besteht die Grabstelle aus mehr als einem Grab, können in den weiteren Gräbern, zeitgleich Erdbestattungen vorgenommen werden.

Urnenbeisetzungen können jeder Zeit (max. 2) auf eine Erdbestattung erfolgen. Ist in einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen eine Urne beigesetzt, können hier nur noch drei Urnen beigesetzt, jedoch keine Erdbestattung mehr!

Die Nutzungszeit für **Urnenwahlgrabstätten** beträgt 25 Jahre. Es können maximal 2 Urnen beigesetzt werden.

Verlängert werden muss die Nutzungszeit einer gesamten Wahlgrabstätte in den Fällen, in denen die vorgeschriebene Ruhezeit über die bestehende Nutzungszeit hinausgeht.

Die Nutzungszeiten für **Reihengräber** (Erd- oder Urne), Rasenreihengräber (Erd- oder Urne), Urnenwahlgräber und Partnergemeinschaftsgräber betragen 25 Jahre. Bei Reihengräbern ist keine zweite Beisetzung oder Verlängerung möglich!